

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz. Nun liege noch ein Ergänzungsantrag der Gruppe DIE LINKE von heute vor. Er würde es als sinnvoll betrachten, diesen zunächst im Fachausschuss vor zu beraten.

Abg. Bausch merkte an, der gemeinsame Antrag von CDU und GRÜNEN sei über mehrere Seiten fachlich dezidiert formuliert worden. Die im heutigen Antrag der LINKEN enthaltene Darstellung des jeweiligen Ist-Zustand sei auch von den Antragstellern des gemeinsamen Antrages so gewollt. Man habe hierzu sehr umfänglich beraten und sollte den gemeinsamen Antrag heute auch so „auf den Weg bringen“. Den detailreichen Antrag der Linken könne man dagegen heute nicht einfach „durchwinken“, sondern sollte ihn zur Beratung in den Fachausschuss verweisen, zumal die heutige Beschlussfassung ja nicht der Schluss der Beratung sei. Vielmehr könnten weitere Gesichtspunkte und Aspekte zum Klimaschutz noch eingebunden werden, in welcher Weise und von welcher Fraktion sie auch kämen. Er rege deshalb an, den heutigen Antrag der LINKEN in den Fachausschuss zu verweisen.

Abg. Hartmann wies darauf hin, dass die Antrag stellenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN die Einbringung eigener Anregungen in Form von ergänzenden Anträgen bis zum heutigen Kreisausschuss angeboten hätten. Seine Fraktion habe hierauf verzichtet, weil man bereits frühzeitig verschiedene andere Anträge zu Themen wie z. B. „Energieportal“, „Solardachkartaster“, „Innovative Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand“ und „Initiative Biomasse“ im Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung eingebracht hätte. Vieles hiervon sei in den vergangenen Jahren auch einstimmig beschlossen worden. Insofern finde man diese Ansätze und Ideen nunmehr auch in diesem zusammenfassenden Antrag wieder. Eine erneute Ergänzung oder „Spiegelstrichdebatte“ werde heute aber als nicht sinnvoll erachtet. Dies sei die Plattform, auf der man weiter arbeiten könne. Seine Fraktion gehe davon aus, dass noch eine Synopse erstellt werde, ob ein Unterpunkt fehle, zumal man in den vorletzten Haushaltsberatungen einen entsprechenden, längeren Antrag vom 21.11.2008 („In Zukunftschancen investieren – Energieeffizienz nutzen- Erneuerbare Energien verstärkt einsetzen“) gestellt habe.

Abg. Groeneveld bedauerte die späte Einreichung des Antrags seiner Gruppe. Man habe nun aber noch zwei ganz wesentliche Punkte - insbesondere die Energieagentur - eingebracht. Soweit man den Beschluss heute nicht „zementiere“, könne er mit einer weiteren Beratung im Fachausschuss „leben“.

Der Landrat merkte zur Energieagentur an, dass dies auch eine Kostenfrage sei, die man nicht ad hoc beschließen könne. Man habe das seitens der Verwaltung mit der Kreishandwerkerschaft auch bereits geprüft. Dies bedürfe aber der näheren Erläuterung im Fachausschuss.

Abg. Steiner betonte, dieser Klimaschutzantrag sei kein abgeschlossenes, fertiges Gebilde. Vielmehr seien hierin viele Projekte enthalten, bei denen die Fachausschüsse noch eruieren müssten, was machbar und möglich sei. Dazu gehörten auch die Bereiche „Energieagentur“ und „Haushaltsberatungen“. Im Finanzausschuss sei nun zunächst einmal eine „Hausnummer“ eingestellt worden, um einen „Fuß in der Tür zu haben“ und dann schauen zu können, was sinnvoll und machbar sei. Das sei aber auch eine Kostenfrage. Auch sei zu prüfen, inwieweit eine Umsetzung mit anderen Kommunen möglich sei. Die Intention dieses Antrags sei zunächst ein Auftrag an die Verwaltung, wobei die fachlichen Beratungen der Einzelkomponenten in den Fachausschüssen erfolgen sollten. Dies sei kein „closed job“, so dass man die heute im Zuge des Ergänzungsantrags der LINKEN noch eingebrachten Aspekte sodann noch thematisieren

könne. Das Angebot seitens der Fraktionen von CDU und GRÜNEN, dies gerne noch fachlich zu diskutieren und aufzugreifen, gelte.

Abg. Smielick wies darauf hin, dass auch seine Fraktion noch Änderungsbedarf sehe. Ein Anknüpfungspunkt ergebe sich durch den Antrag der LINKEN, wonach hier Studien zu Energieverbräuchen und zur CO<sub>2</sub>-Bilanz erhoben werden sollen, wobei zu recht darauf hingewiesen worden sei, dass bei diesen Maßnahmen und dem Beschluss das ökonomisch Sinnvolle und das ökologisch Notwendige beachtet werden müsse. Die Verwaltungsvorlage sage hierüber aber nichts aus. Bei vielen Punkten gehe es auch um Kosten. Er nahm Bezug auf Punkt A des gemeinsamen Antrages von CDU und GRÜNEN, wonach ermittelt werden solle, welche CO<sub>2</sub>-Bilanz im Rhein-Sieg-Kreis gegeben sei. Es könne aber nicht sein, dass man hier nun Zahlenmaterial erstelle, was ohnehin in Kürze überholt sein werde. Man könne höchstens das, was das Land an Vorarbeit leiste, auch mit einbringen. Vor dem Hintergrund hätte er es wichtiger gefunden, sich über die Prioritäten Gedanken machen, welche Liste man abarbeiten wolle. Seine Fraktion plädiere dafür, Punkt A des gemeinsamen Antrages zu streichen.

Er erinnerte auch an die Diskussion in den Medien, wonach Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung vermieden werden sollten. So gebe es eine ganze Reihe von Kommunen, die ein eigenes Klimaschutzkonzept erarbeiten. Auch die Information im Fachausschuss, wonach die Zusammenarbeit der vier Kommunen Ruppichterath, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar evtl. scheitern könnte, sei unzutreffend. Das Gegenteil sei der Fall. Er habe noch einmal Rücksprache genommen mit den verbleibenden Kommunen, die an dem Konzept festhalten. Hier betreibe man insoweit Doppelarbeit und es komme evtl. zu Überschneidungen. Entsprechende Formulierungen im Antrag, dass man quasi in die Bauleitplanung eingreifen solle, müssten deshalb relativiert werden. Auch bei dem im Entwurf vorliegenden Klimagesetz auf Landesebene sei bereits überlegt worden, „etwas zurückzugehen“ und dies nur noch als Empfehlung aufzunehmen. Wenn dies hier auch so gedacht sei, dann könne man dem natürlich zustimmen. Seiner Fraktion sei daran gelegen, einen Konsens zu erreichen. Er bat deshalb, die wenigen vorgetragenen Bedenken seiner Fraktion zu berücksichtigen, zumal deutlich gemacht worden sei, dass dieses Thema die Mitglieder des Kreistages noch länger begleiten werde.

**Er beantragte insoweit, Punkt A des gemeinsamen Antrags und auch entsprechende Formulierungen zur Planungshoheit zu streichen und der Kreisverwaltung Gelegenheit zu geben, die Personal- und Kostenaufwendungen noch deutlich zu machen, damit man hier die Schwerpunkte richtig legen könne.**

Der Landrat dankte dem Abg. Smielick für die mahnenden Worte. Allerdings sollte man diesen Beschluss jetzt als Grundsatz-/Ausgangsbeschluss auffassen, der dann in die weitere Beratung gerade im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gelange, nachdem der Kreistag dies so beschlossen habe. Die Verwaltung werde sicherlich nicht aufgrund des Punktes A des Antrages versuchen, dies mit eigenen Erhebungen und Statistiken zu hinterlegen. Wenn, dann werde man auf vorhandenes Material zurückgreifen und natürlich darauf achten, dass der Aufwand in vertretbaren Grenzen bleibe. Man könne auch nicht in die Planungshoheit der Gemeinden eingreifen. Er verstehe das insoweit als Auftrag, an diesem Thema zu arbeiten. Dies unterliege dann sicherlich auch der weiteren Gestaltung und der Arbeit der Verwaltung auf der einen Seite und durch den zuständigen Fachausschuss auf der anderen Seite. Hierbei werde der Begriff der Ökonomie nicht unbeachtet bleiben.